



Boms

**Bekanntmachung der Gemeindebehörde
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag
am 24. September 2017**

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Boms wird in der Zeit vom **4. September 2017 bis 8. September 2017** während der Dienststunden am Montag, Dienstag und Mittwoch jeweils von 14.00 – 16.00 Uhr, am Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr und am Freitag von 09.00 – 11.00 Uhr auf dem Bürgermeisteramt Boms, Kirchstraße 1, 88361 Boms für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. **Der Ort zur Einsichtnahme ist nicht barrierefrei.** Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **4. September 2017 bis zum 8. September 2017**, spätestens am **8. September 2017 bis 11 Uhr**, beim Bürgermeisteramt Boms, Kirchstraße 1, 88361 Boms Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

Weitere Informationen sind der Wahlbekanntmachung im Gemeinsamen Teil - Amtliche Bekanntmachungen - dieser Ausgabe des Verbandsanzeigers zu entnehmen.

Boms, 11.08.2017

Wetzel, Bürgermeister

**Geänderte Öffnungszeiten des Rathauses
wegen des Urlaubs wie folgt:**

Montag, 14.08.2017: 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag, 17.08.2017: 14.00 – 18.00 Uhr

Montag, 21.08.2017: 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag, 24.08.2017: 14.00 – 17.00 Uhr

An den übrigen Tagen bleibt das Rathaus geschlossen. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an den Gemeindeverwaltungsverband in Altshausen, Tel: 07584/9205-0. Wir bitten um Beachtung und um Verständnis.

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Am Mittwoch, den 23.08.2017 um 17.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses. **Tagesordnung:**

§ 1 Bauangelegenheiten:

a) Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses auf Flst.Nr. 120/3 Boms

b) Bauantrag (V) Neubau Wohnhaus mit Doppelgarage auf Flst.Nr. 30/5 Boms OT Glochen

§ 2 Ausweisung von Bauland – Vergabe von Ingenieurleistungen

§ 3 Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung/Bekanntgaben

§ 4 Verschiedenes

Zu dieser öffentlichen Sitzung ist die Bürgerschaft wie immer recht herzlich eingeladen.

Bürgermeisteramt